

Informationen zum BAföG

Förderung von Praktikanten und Praktikantinnen in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Nach § 5 Abs. 5 BAföG kannst du unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsförderung für ein Praktikum in den USA bekommen. Neben den schon für die Förderung in Deutschland geltenden BAföG-Grundbedingungen müssen allerdings weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Mit diesem Merkblatt möchten wir darüber informieren, welche Voraussetzungen dies sind und was im Zusammenhang mit einem Förderungsantrag für ein Praktikum in den USA noch zu beachten ist:

Unter welchen Voraussetzungen kannst du Auslands-BAföG für ein Praktikum bekommen?

- Dein ständiger Wohnsitz ist in Deutschland oder du weist die Verbundenheit zum Inland nach.
- Du hast bereits mindestens ein Jahr in deinem Studienfach in Deutschland bzw. in einem EU-Mitgliedstaat /in der Schweiz studiert.
- Wenn das Praktikum in den USA nach Ablauf des vierten Fachsemesters beginnt, benötigen wir eine Bescheinigung über die bisher in deinem Studium erbrachten Leistungen (Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG), sofern du diese Bescheinigung nicht schon beim bisher zuständigen (Inlands-) BAföG-Amt vorgelegt hast.
- Das Praktikum ist ein Pflichtpraktikum. Die zeitliche Dauer und die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums müssen in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sein.
- Die vorgeschriebene Dauer des Praktikums beträgt mindestens 12 Wochen. Die Förderung für die USA beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer.

Wie hoch ist das Auslands-BAföG?

Du kannst *höchstens* den aktuell geltenden Bedarfssatz i. H. v. 812,- € / Monat erhalten.

Zusätzlich können folgende Zuschläge gewährt werden:

- Reisekosten mit einer Pauschale von insgesamt 1.000,- €,
- Zuschlag zur Auslandsrankenversicherung in Höhe von mtl. 94,- €,
- ggf. Zuschlag für die studentische Inlandsranken- und Pflegeversicherung.

Deine BAföG-Förderung ist grundsätzlich von der Höhe deiner Einkünfte (z. B. Praktikantenvergütung) und evtl. Stipendien, deines Vermögens (über 15.000 €, ab 30 Jahren über 45.000,- €) sowie von der Höhe der Einkünfte deiner Eltern und/oder ggf. der Einkünfte deines/r Lebens-/Ehepartners/in abhängig.

Die Ausbildungsförderung wird in der Regel in Form von Zuschuss und zinslosem Darlehen geleistet.

Bitte wenden ⇨

Wie beantragst du Auslands-BAföG?

Die Antragsformulare kannst du unter www.bafög.de herunterladen und an das BAföG-Amt übersenden.

Eine Auflistung der notwendigen Unterlagen findest du auch als Download auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG für das Ausland/die USA ~ Checklisten für die BAföG-Antragsstellung ~ Checkliste für Praktikant:innen in den USA.

Wusstest du schon?

Es ist gut, den Antrag so früh wie möglich zu stellen. Für die rechtzeitige Auszahlung ist eine Vorlaufzeit von ca. vier bis sechs Monaten ein guter Richtwert.

In der Regel besteht kein Anspruch auf Auslands-BAföG, wenn du

- ein Vorpraktikum im Ausland absolvieren möchtest,
- bereits in einem Land außerhalb der EU studierst und hierfür Auslands-BAföG erhalten hast,
- bereits Auslands-BAföG für ein Praktikum im Ausland erhalten hast.

Hast du noch Fragen?

Lass dich gerne von deinem Amt für Auslandsförderung beraten. Die [Kontaktdaten](#) und [Servicezeiten](#) findest du auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Kontakt und Ansprechpartner:innen ~ Studienfinanzierung ~ bzw. ~ Dein:e Ansprechpartner:in im Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) – BAföG-Förderung USA.

Dein

STUDIERENDENWERK HAMBURG

Abteilung Studienfinanzierung